

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Marco La Russa Event Services

Buchung von Freelancern

§ 1 Buchung

Der Tagessatz kann individuell im Vorfeld mit dem Auftraggeber festgelegt und formlos schriftlich festgehalten werden. Gibt es keine schriftlichen Absprachen wird der Regelsatz von 550 € als Tagessatz zur Berechnung der Dienstleistung angesetzt.

1 TS (Tagessatz) sind 10 Zeitstunden inkl. 60 Minuten Pause, bei Überschreitung der 10 Stunden um 1-4 Stunden wird jede Stunde mit 70,00€ netto nachberechnet. Bei Überschreitung von mehr als 4 Stunden wird ein ganzer Tagessatz nachberechnet. Eine pauschale Vereinbarung für eine Veranstaltung muss im Vorfeld festgelegt werden.

§ 2 Reisekosten

Bei einer geplanten Fahrzeit von 1-3 Stunden betragen die Personalkosten 1/10 des angesetzten Tagessatzes pro 100km. Sollte die geplante Fahrtzeit über 4 Stunden betragen wird pauschal ein halber Tagessatz berechnet. Bei einer Anfahrt zur VA mit einem unserer Fahrzeuge wird zu den Personalkosten noch ein Aufschlag von 0,55€ pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.

§ 3 Off-Tag

Während einem Off-Tag, bei dem aus logistischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht nachhause gefahren werden kann, wird ein halber Tagessatzsatz zuzüglich Spesen berechnet.

§ 4 Unterkunft/Spesen

Der Auftraggeber hat während mehrtägigen Veranstaltungen eine Unterkunft zu stellen.

Es ist ausschließlich ein Einzelzimmer mit Badezimmer zu stellen, Mehrbettzimmer werden nur nach schriftlicher Absprache akzeptiert.

Ab 14 Arbeitsstunden ist dem Dienstleister eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit anzubieten.

Während einer VA sind Speisen und Getränke dem Dienstleister kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Sollten die aufgelisteten Bedingungen nicht erfüllt sein, finden folgende Pauschalbeträge

Anwendung:

Übernachungskosten werden pro Nacht pauschal mit 130,00€ netto berechnet.

Verpflegungskosten werden pro Tag pauschal mit 60,00€ netto berechnet, für An- und Abreisetage mit 30,00€ netto.

§ 5 Storno

Im Falle der Stornierung durch den Kunden, einem Ausfall bzw. dem nicht stattfinden einer Veranstaltung oder sonstigen Produktion, egal aus welchen Gründen, daher auch im Fall von höherer Gewalt hat MLR Event Services Anspruch auf Schadensersatz gemäß nachfolgender Staffelung.

Maßgeblich ist die vereinbarte Auftragssumme (nachstehend Summe genannt) und der in den Angeboten oder sonstigen Vertragsdokumenten angegebene oder geplante 1. Tag des Planzeitraums:

bis 30 Tage vor dem Anreisetag, 0% der zu erwartenden Auftragssumme

bis 20 Tage vor dem Anreisetag, 25% der zu erwartenden Auftragssumme

bis 14 Tage vor dem Anreisetag, 50% der zu erwartenden Auftragssumme

bis 8 Tage vor dem Anreisetag, 75% der zu erwartenden Auftragssumme

ab 7 Tage vor dem Anreisetag, 100% der zu erwartenden Auftragssumme

Der Auftragnehmer kann aufgrund von Krankheit bis zu 24 Std vor VA Beginn kostenfrei stornieren, ein Ersatz ist nicht zwingend zu stellen.

§6 Bauliche Genehmigungen

Der Auftraggeber sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und baulicher Genehmigungen. Diese sind ggf. MLR Event Services auf Verlangen vorzuweisen. Sollte es durch Aufbauten in Hallen oder Sälen notwendig sein, Hängepunkte zu nutzen, hat der Auftraggeber sich um die Statik der jeweiligen Hängepunkte korrekt zu informieren. Im Falle inkorrektur Gewichts- oder Statikangaben ist der Auftragnehmer von jeglicher Haftung befreit.

§7 Nebenvereinbarungen

Sonstige Vereinbarung sind formlos schriftlich festzuhalten.

§8 Schlussbestimmungen (gültig für Buchungen von Freelancern)

1. Gerichtsstand sowie Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten ist Mannheim. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Verhandlungs- & Vertragssprache ist Deutsch.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein / werden oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, Ersatzregelungen zu vereinbaren, die dem somit unwirksamen Bestimmungsteil am nächsten kommen.
3. Mündliche Vereinbarungen über diese Bedingungen hinaus besitzen keine Gültigkeit, es bedarf hierzu der Schriftform.

©Marco La Russa Event Services 2025, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.